

Konzept

Öffentliche Toiletten





Konzept Öffentliche Toiletten

Stadt Trier
Am Augustinerhof
54290 Trier

Stadtplanungsamt
In Zusammenarbeit mit
Gebäudewirtschaft Trier
Amt für Kultur

Trier, den 15.05.2020

Inhalt

Einführung.....	4
Ziel des Konzepts.....	6
Ausgangssituation.....	7
Öffentlich zugänglicher Toilettenbestand in Trier.....	7
Bauliche Unterschiede.....	9
Ausstattung, Gestaltung, Auffindbarkeit und Nutzungsentgelte.....	10
Anforderungen an öffentliche Toiletten.....	11
Ergänzende Angebote.....	12
Toilettenangebot über Geschäftsleute („Nette Toilette“).....	12
Nutzung von öffentlichen Gebäuden.....	12
Bestandsanalyse.....	13
Handlungserfordernisse im Überblick.....	16
Handlungsempfehlung.....	17
Empfehlungen zur quantitativen (räumlichen) Verbesserung des Angebots an öffentlichen Toiletten.....	17
Standortvarianten.....	17
Ergebnis der Standortalternativenuntersuchung:.....	22
Empfehlung zur qualitativen Verbesserung des Angebotes an öffentlichen Toiletten.....	23
Ergänzendes Toilettenangebot über Geschäftsleute.....	24
Kosten und Finanzierung.....	25
Betriebs- und Eigentümermodell.....	25
Vorgehensweise, Zeitplan und nächste Schritte.....	26
Anlagen.....	27

Einführung

Trier nimmt als älteste Stadt in Rheinland-Pfalz und Deutschland eine herausragende Stellung als Anziehungspunkt für Touristinnen und Touristen ein. Hierzu tragen in besonderer Weise sowohl das römische Erbe, die vielen UNESCO-Weltkulturerbestätten als auch die Bedeutung der Stadt als Zentrum des Moselraums und für Urlauberinnen und Urlauber der attraktiven angrenzenden Regionen von Eifel und Hunsrück bei. Darüber hinaus ist die Bereitstellung von öffentlichen Toiletten, die zu der Erhöhung der Attraktivität der Trierer Innenstadt allgemein beiträgt, ein wesentliches Qualitätskriterium für die Trierer Bevölkerung sowie Touristinnen und Touristen.

Auch seitens des Beirats für Menschen mit Behinderung und entsprechender Richtlinien, wie die DIN 18040, gibt es Forderungen zur Errichtung öffentlicher Toiletten.

Eine weitere wichtige Grundlage für dieses Konzept ist der seit Sommer 2016 vorliegende „Aktionsplan Inklusion“ der Stadt Trier. Die allgemeinen Grundsätze (Artikel 3) der UN-Behindertenrechtskonvention sind als Grundlage für die Leitlinien des Aktionsplans herangezogen worden. Der Aktionsplan Inklusion steht „für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sowie das selbstverständliche Miteinander behinderter und nicht behinderter Frauen und Männer, das von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung ausgeht“ (Auszug aus der Einleitung des Aktionsplans Inklusion der Stadt Trier, Seite 11).

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass insbesondere der öffentliche Raum der Innenstadt attraktiv gestaltet und ausgestattet ist. Im Jahr 2019 erteilte der Stadtvorstand daher den Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept für öffentliche Toiletten in der Trierer Innenstadt zu erarbeiten. Auslöser hier war unter anderem der SPD-Antrag zum Bau einer öffentlich zugänglichen barrierefreien Toilette im Brunnenhof am Simeonstift (Stadtrat 04.12.2018 / DA IV 0.01.2019, Vorlage 634/2018). Einvernehmlich wurde im Arbeitskreis bezüglich der seit langem gewünschten barrierefreien Toilette im Brunnenhof besprochen, dass die Suche nach einer Lösung für den Brunnenhof aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung und des erforderlichen Detaillierungsgrades einer gesonderten Planung bedarf. Diese wird vom Amt für Gebäudewirtschaft weiter betrieben.

Um die Thematik der Angebotsverbesserung an öffentlichen Toiletten mit allen Nebenaspekten möglichst vollständig zu erfassen und zu bearbeiten wurde ein eigener Arbeitskreis gebildet. Teilnehmende des Arbeitskreises – siehe Anlage Tabelle 1 – waren neben Vertretern der Stadtverwaltung und der Stadtwerke auch Vertreter der politischen Fraktionen/Parteien/Beiräte (Beirat für Menschen mit Behinderung und Seniorenbeirat) im Stadtrat sowie der Interessensverbände.

Im Zeitraum von März 2019 bis Januar 2020 fanden vier Arbeitskreissitzungen statt. Zunächst wurde die vorgefundene Versorgungssituation in der Trierer Innenstadt untersucht und dargestellt. Darauf aufbauend wurde mit Hilfe eines Fragebogens unter den Arbeitskreisteilnehmenden abgefragt, inwieweit der aktuelle Zustand den bestehenden Anforderungen entspricht bzw. welcher Bedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht besteht.

Der Schwerpunkt im Rahmen dieses Konzeptes „Öffentliche Toiletten“ wurde im Folgenden auf die Netzabdeckung, also die Standortverteilung in der Innenstadt (Quantität), und die Ausstattung und Betrieb (Qualität) der Toiletten gelegt. Auf Basis einer Bestandsanalyse und der Abstimmung qualitativer räumlicher Anforderungen und qualitativer Ausstattungsstandards wurden potenzielle neue Standorte inklusive Prioritäten für die Umsetzung erarbeitet. Es wurden Vorschläge zu Toilettenarten, wesentlichen Ausstattungsmerkmalen der WCs sowie Vorschläge zur Betriebsorganisation (Kooperationsmöglichkeiten) der Anlagen gemacht.

Der Anspruch des Arbeitskreises war es eine in räumlicher und qualitativer Hinsicht ausreichende Versorgung an öffentlichen Toiletten zu erzielen, um nahezu allen Menschen in Trier die Nutzung von öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum zu ermöglichen.

Die Themenschwerpunkte in den Arbeitskreissitzungen waren folgende:

1. Sitzung: Auftakt, Übersicht der Bestandssituation, Situation Brunnenhof
2. Sitzung: Vorstellung von möglichen Produktangeboten von Herstellern von Toilettenanlagen, Anforderungen an öffentliche Toiletten, Auswertung der Fragebögen, Standorte und Netzabdeckung von öffentlichen Toiletten
3. Sitzung: Ergebnis zur Befragung der Mitwirkungsbereitschaft der Mitglieder der City-Initiative bei Programmen wie „Nette Toilette“, Verbesserung der Beschriftung / Hinweise zu öffentlichen Toiletten, Prüfung der Ausweitung der Standorte auf öffentliche Einrichtungen, Standortprüfung Christophstraße / Rindertanzstraße
4. Sitzung: Abstimmung der Richtwerte und Standards für Anzahl und Qualität öffentlicher Toiletten, Standorte, Überprüfung potentieller Betreiberoptionen, Vorabstimmung des Konzeptes

In dem hier vorliegenden Konzept sind alle Aspekte eingeflossen, die im Arbeitskreis behandelt und diskutiert wurden.

Um mögliche Missverständnisse vorzubeugen, da im Bestand nicht alle öffentlichen Toiletten barrierefrei sind, ist dieses Konzept mit „Öffentliche Toiletten“ betitelt.

Das vorliegende informelle, städtebauliche Entwicklungskonzept „Öffentliche Toiletten“ soll im ersten Schritt als Grundlage für die räumliche und qualitative Ausweitung des städtischen Angebots an öffentlichen Toiletten in der Innenstadt dienen, da hier die wichtigsten touristischen Ziele liegen und Veranstaltungen stattfinden.

Außerhalb der Innenstadt in touristischen Bereichen gibt es bereits an einigen ausgewählten Standorten weitere öffentliche Toiletten, wie im Nells Park in Trier-Nord, in der Nähe des Turms Luxemburgs auf dem Petrisberg, am Standort Aulstraße / St. Martias und in Ehrang am Hauptmarkt, die den Bestand in der Innenstadt bereits heute ergänzen. Aufgrund der hohen Bedeutung der Innenstadt für Bürgerinnen und Bürger legte der Arbeitskreis die Priorität auf die Innenstadt. Auf eine Untersuchung der Situation und der räumlichen Bedarfe in den Stadtteilen wurde daher erst einmal verzichtet, auch um so zügig wie möglich Arbeitsergebnisse vorlegen zu können. Eine anschließende räumliche Ausweitung des Konzeptes ist in Abstimmung mit dem Stadtrat möglich.

Ziel des Konzepts

Besucherinnen und Besucher Triers sollen ihren Aufenthalt in der Innenstadt als ein positives Erlebnis wahrnehmen, bei dem die Benutzung von Toiletten ohne die Nutzung der oftmals konsumabhängigen Kundentoiletten bei Einzelhandel und Gastronomie möglich ist. Der Attraktivität des öffentlichen Raums kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Wichtige Kriterien für dessen Wahrnehmung stellen dabei insbesondere dessen Ausgestaltung und der Ausstattungsstandard dar. Aus diesem Grund soll nun das städtische Angebot an öffentlichen Toiletten überprüft, verbessert und erweitert werden. Hierdurch soll der Aufenthalt in der Innenstadt für alle und insbesondere auch für Menschen mit Einschränkungen so angenehm wie möglich gestaltet werden.

Ziel der Stadt Trier ist es daher, ein attraktives Angebot an öffentlichen Toiletten in der Innenstadt für die Trierer Bevölkerung und Besucherinnen und Besucher Triers bereitzustellen, welches sich harmonisch ins Stadtbild einfügt und den Bedürfnissen vieler Nutzergruppen gerecht wird.



Abbildung 1: Betrachtungsraum Innenstadt

Ausgangssituation

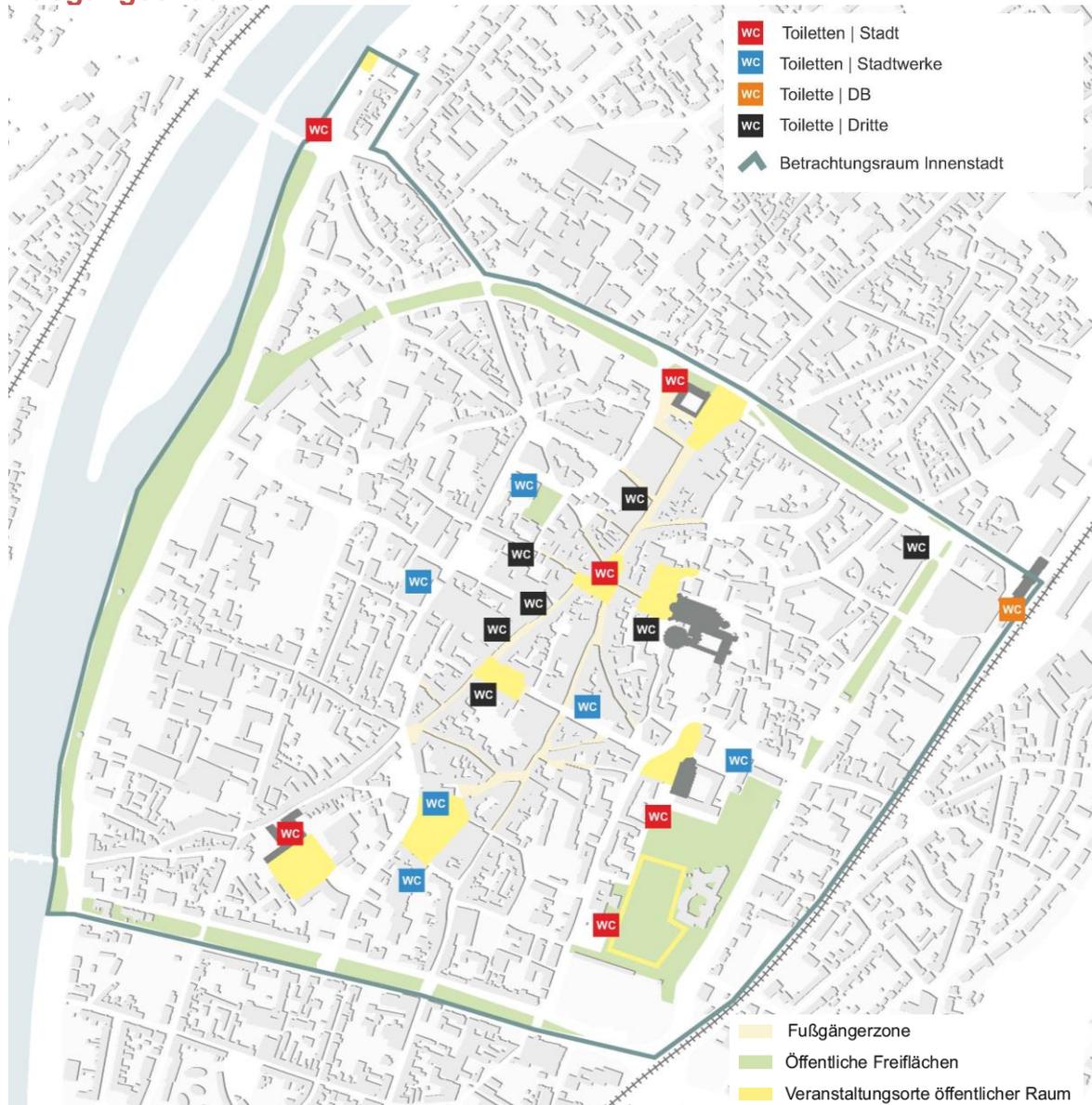


Abbildung 2: öffentlich zugänglicher Toilettenbestand nach Eigentümern/Betreibern geclustert

Erläuterungen zur Abbildung: Der vorhandene Toilettenbestand wurde hier nach Eigentümern/Betreibern farblich geclustert. So sind die städtischen Toiletten rot und die Kundentoiletten in den Parkhäusern und Tiefgaragen der Stadtwerke blau dargestellt. In schwarz sind die Toiletten Dritter gekennzeichnet; diese Auswahl ist von der Website der Trier Tourismus und Marketing (www.trier-info.de/toiletten-in-trier, Stand März 2020) übernommen. Die Kundentoilette der Deutschen Bahn ist orange dargestellt.

Öffentlich zugänglicher Toilettenbestand in Trier

In der Innenstadt Trier sind sowohl stadteneigene Toiletten als auch als Kundentoilette betriebene Toiletten seitens der Stadtwerke Trier und der Deutschen Bahn vorhanden. Ergänzt wird das Angebot an öffentlich zugänglichen Toiletten von Dritten aus Gastronomie und Einzelhandel, welches jedoch zum überwiegenden Teil nur Kunden und nur zum eingeschränkten Teil auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Die Stadt Trier konnte ihr eigenes Angebot an öffentlichen Toiletten im vergangenen Jahr jedoch bereits deutlich erweitern: Nach Auslaufen des Konzessionsvertrages mit der Trierer Gesellschaft für Stadtmöblierung (TGS) für Außenwerberechte zum 31.12.2018 erwarb die Stadt Trier die öffentlichen Toilettenanlagen von der TGS, welche zum 30.04.2019 an die Stadt übertragen wurden. Im Herbst 2019 nahm die Stadt Trier den Betrieb dieser zusätzlichen öffentlichen Toiletten auf.

Zusätzlich zu den drei neu erworbenen öffentlichen Toiletten (zwei Standorte in der Innenstadt, ein Standort in Trier-Nord) hält die Stadt Trier bereits fünf öffentliche Toiletten in der Innenstadt in ihrem Bestand. Darüber hinaus betreiben die Stadtwerke Trier (SWT) in ihren Parkhäusern und Tiefgaragen öffentliche Toiletten für ihre Kunden.

Die Bestandsaufnahme hat in der Innenstadt sechs von der Stadt Trier betriebene öffentliche Toiletten ergeben. Zusätzlich betreiben die Stadtwerke Trier in ihren Parkhäusern und Tiefgaragen sechs Kundentoilette und die Deutsche Bahn (DB) eine Kundentoilette am Hauptbahnhof Trier. Insgesamt sind dies 13 öffentlich zugängliche Toiletten in der Innenstadt Triers. Zusätzlich zu diesem Angebot sind sieben Toiletten Dritter in der Innenstadt bekannt, die zurzeit für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Diese Toiletten Dritter sind von der Website der Trier Tourismus und Marketing (ttm) (www.trier-info.de/toiletten-in-trier, Stand März 2020) übernommen. Dabei handelt es sich zunächst um eine quantitative Aufstellung, die nicht nach Qualitäten wie Barrierefreiheit oder Nutzungszeiträumen aufgeschlüsselt ist.

Anhand dieser Bestandsaufnahme ergibt sich folgende Kategorisierung an öffentlich zugänglichen Toiletten:

1. Städtische Toiletten (im Eigentum der Stadt) bilden die Basis des öffentlichen Toilettennetzes in der Innenstadt.
2. Kundentoiletten von den Stadtwerken Trier sind für die Nutzer der Parkhäuser und Tiefgaragen kostenfrei. Für die Kundentoilette der Deutschen Bahn ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Die Kundentoiletten sind nicht für die Öffentlichkeit ausgeschildert und werden nicht im städtischen Raum beworben. Jedoch sind die Kundentoiletten zu den jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.
3. Die oben genannten Toiletten Dritter, die der ttm zu Veröffentlichung genannt wurden, stehen zunächst Kunden des jeweiligen Betriebs zur Verfügung, sind jedoch auch öffentlich zugänglich.

In diesem Konzept definieren wir als öffentliche Toilette neben den städtischen Toiletten sowohl die Kundentoiletten der SWT, als 100 Prozent Tochter der Stadt, als auch die Kundentoiletten der DB, als 100 Prozent des Staates, als öffentliche Toiletten.

Bauliche Unterschiede

Bei der Bestandsaufnahme der öffentlichen Toiletten in der Trierer Innenstadt sind zwei Toilettensysteme identifiziert worden:

- Konventionelle Toilettenanlagen – Toiletten, die in einem Gebäude integriert und öffentlich zugänglich sind.
- Modulare Toilettenanlagen, sogenannte „City-Toiletten“ - Modulare, freistehende Anlagen, die als Box frei im öffentlichen Raum aufgestellt werden.

Konventionelle Toilettenanlagen

Bei konventionellen Toilettenanlagen handelt es sich um Toiletten, die in einem Gebäude integriert und zu den Öffnungszeiten öffentlich zugänglich sind. Es werden sowohl Räumlichkeiten für männliche als auch weibliche Nutzer vorgehalten. Die barrierefreien Toiletten sehen eine Unisex-Nutzung vor – es wird hier nicht explizit zwischen Geschlechtern unterschieden.

Die Toilettenanlagen sind meist unterteilt in einen Vorraum mit Waschmöglichkeit und einem Toilettenraum. Der Toilettenraum beinhaltet Toilettenkabinen mit Toilettenschüsseln. Bei der Herren-Toilette sind zusätzlich in dem Toilettenraum ein oder mehrere Urinale vorhanden. Die barrierefreien Toiletten sind in einem entsprechend großen Toilettenraum untergebracht.



Beispiel: Simeonstiftplatz

Modulare Toilettenanlagen – „City-Toilette“

Die kleinste modulare Toilettenanlage besteht aus einem einzelnen Toilettenraum mit barrierefreier Ausstattung. Dazu gehören eine Toilettenschüssel, ein seitlicher Klappgriff, ein unterfahrbares Handwaschbecken und ein Urinal. Bei nur einem Toilettenraum erfolgt die Nutzung geschlechterneutral.



Beispiel: Zurlaubener Ufer

Ausstattung, Gestaltung, Auffindbarkeit und Nutzungsentgelte

Inklusion | Barrierefreiheit

Viele Anlagen des öffentlichen Toilettenbestandes werden bereits heute den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren gerecht und ermöglichen ihnen eine Teilhabe am öffentlichen Leben. An vereinzelt Standorten, wie am Hauptmarkt, stehen zum jetzigen Zeitpunkt keine barrierefreien Toilettenanlagen zur Verfügung.

Wesentliche Anforderungen der DIN 18040 zur Barrierefreiheit:

- Bewegungsfläche von mind. 1,50 m x 1,50 m vor Bedienelementen, WC-Becken und Waschbecken
- Mind. 0,70 m neben dem WC von der Beckenvorderkante bis zur rückwertigen Wand
- Mind. 0,55 m Unterfahrbarkeit von Waschbecken
- Ausstattungselemente müssen sich visuell kontrastierend von ihrer Umgebung abheben
- Stützklappgriffe möglichst mit Feder sind auf jeder Seite des WC-Beckens zu montieren
- Toilettenhöhe einschließlich Sitzfläche von 0,48 m

Geschlechtergerechtigkeit

An jedem vorhandenen Toilettenstandort ist ein Angebot sowohl für Männer und Frauen vorhanden, zum Teil in geschlechtergetrennten Räumlichkeiten, zum Teil auch in gemeinschaftlich genutzten (geschlechterneutralen) Toilettenräumen. Der besondere Vorteil der geschlechterneutralen Einzelkabine des modularen Toilettensystems, wie bereits an den Standorten Weberbach und Zurlauben umgesetzt, ist der geringere Platzbedarf im öffentlichen Raum.

Nutzungsentgelt

Beim Zeitpunkt der Bestandsaufnahme 2019 wurde nicht für jede öffentlich zugängliche Toilette ein Nutzungsentgelt erhoben. Sofern ein Nutzungsentgelt zwingend erforderlich ist, wie bei den städtischen Toiletten am Zurlaubener Ufer und Parkplatz Weberbach, liegt der zu zahlende Betrag bei 50 Cent. Bei der öffentlichen Toilette der Deutschen Bahn ist ein Nutzungsentgelt von 1 Euro zu entrichten. Bei Toiletten Dritter erfolgt die Bezahlung meist über eine Spende für die Nutzung der Toilette.

Gestaltung für City-Toilettenanlagen

Die City-Toiletten im Bestand der Stadt Trier verfügen momentan über kein einheitliches Design. Die Anlage Parkplatz Weberbach wurde als ovale City-Toilette mit Stahlkeramikfassade aufgestellt. Die City-Toilette am Zurlaubener Ufer wurde mit rechteckigem Design und Glasfassade ausgeführt.

Auffindbarkeit und Beschilderung

Besucherinnen und Besucher können sich sowohl digital als auch analog über die Standorte der öffentlichen Toiletten informieren. Die Standorte können dem amtlichen Stadtplan als auch dem „Abreißplan“ für Touristinnen und Touristen, der in der Touristeninformation und bei Hotelrezeptionen ausliegt, entnommen werden. Digital sind die öffentlichen Toilettenstandorte im Geoportal der Stadt (<https://geoportal.trier.de/trier/index.php>) einsehbar. Momentan sind im öffentlichen Raum keine Hinweisschilder auf die öffentlichen Toiletten vorhanden. Bei Erneuerung und Neuaufstellung von Infostelen des touristischen Leitsystems werden die Stadtpläne an den Stelen entsprechend mit den Standorten der öffentlichen Toiletten ergänzt.

Hygiene

Ein durchgängig hygienischer und sauberer Zustand der Toiletten ist durch den Betreiber sichergestellt. Ob die Reinigung manuell oder/und (teil-)automatisiert erfolgt, ist zum einen vom Toilettensystem und zum anderen von dem Verschmutzungsgrad der Toilettenanlage abhängig. Eine Reinigung erfolgt unabhängig vom System mindestens einmal pro Tag.

Betriebszeiten

Die öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen haben unterschiedliche Öffnungszeiten. Während die City-Toiletten sowie viele der SWT-Toiletten 24 Stunden zur Verfügung stehen, sind die Standorte Simeonstiftplatz (tägl. 9 – 18 Uhr) und Hauptmarkt (Jan - März 11 – 17 Uhr; April - Dez 9 – 18 Uhr) nur eingeschränkt nutzbar. Die Toilettenanlagen Dritter sind auf die jeweiligen Öffnungszeiten der Betriebe beschränkt.

Anforderungen an öffentliche Toiletten

Bei den Teilnehmenden des Arbeitskreises sind räumliche und qualitative Anforderungen an öffentliche Toiletten mit Hilfe eines Fragebogens abgefragt worden. Von diesen Anforderungen wurden folgende Kriterien für die öffentlichen Toiletten in Trier abgeleitet:

Räumliche Anforderungen:

- Hohe Publikumsfrequenz (Veranstaltungsorte) – Insbesondere von Plätzen, auf denen eine Reihe von verschiedenen Veranstaltungen (u.a. Konzerte und Märkte) stattfinden, sollten in kurzer Distanz öffentliche Toiletten zu erreichen sein.
- 250 m Radius als Gehdistanz zur nächsten Toilette – Entsprechende Erreichbarkeit als Qualitätsmerkmal bzgl. der Abdeckung der Innenstadt durch öffentliche Toiletten.
- Auffindbarkeit – Durch Beschilderung und Kommunikation über Print- und digitale Medien eine schnelle Auffindbarkeit erreichen.
- Gestaltung - Darüber hinaus ist eine gestalterische Qualität der Toilettenanlagen umzusetzen und individuell auf den entsprechenden Standort einzugehen.

Qualitative Anforderungen:

- Betriebszeitraum (24 Stunden) – Um uneingeschränkt am öffentlichen Leben teilnehmen zu können, ist eine uneingeschränkte zeitliche Nutzbarkeit für die öffentlichen Toiletten notwendig.
- Barrierefreiheit / Inklusion – Damit alle Bürgerinnen und Bürger und Besuchende der Stadt Trier die öffentlichen Toiletten nutzen können, sind diese barrierefrei herzustellen.
- Sauberkeit – Hygiene

Anforderungen für den Betrieb:

- Öffentliche Hand als Eigentümer – Die Bereitstellung an ausreichend öffentlichen Toiletten gilt als Aufgabe der öffentlichen Hand um die räumlichen und qualitativen Kriterien umfassend erfüllen zu können.

Ergänzende Angebote

Im Rahmen des Arbeitskreises wurde geprüft, ob alternative Angebote das bestehende Angebot an öffentlichen Toiletten langfristig und tragfähig gemäß den definierten Anforderungen ergänzen können.

Toilettenangebot über Geschäftsleute („Nette Toilette“)

Viele Städte verfolgen momentan die Strategie Kooperationen mit anderen Akteuren in der Stadt zu knüpfen, um ihr Netzwerk an öffentlichen Toiletten zu ergänzen (bspw. „Nette Toilette“).

Angesichts des großen Angebots von Gastronomie und Einzelhandel, ist die Förderung von Kooperationen auch in Trier wünschenswert. Durch die durchgeführte Fragebogen-Aktion unter den Arbeitskreisteilnehmenden wurde noch einmal verdeutlicht, dass es als Aufgabe der Stadt angesehen wird, genügend öffentliche Toiletten mit den geforderten Ausstattungsqualitäten inkl. Öffnungszeiten bereitzustellen. Darüber hinaus kann das private Programm „Nette Toilette“ nur als Ergänzung zu den öffentlichen Toiletten gesehen werden. Im Rahmen des Arbeitskreises wurde über die City-Initiative die Bereitschaft der 109 Mitglieder der City-Initiative zur Teilnahme an einem Konzept wie „Nette Toilette“ abgefragt. Die Resonanz war jedoch gering und nur 4 Betriebe zeigten die Bereitschaft zur Teilnahme

Nutzung von öffentlichen Gebäuden

In der Innenstadt Triers sind viele öffentliche Verwaltungseinrichtungen angesiedelt, wie zum Beispiel das Bildungs- und Medienzentrums Palais Walderdorff, die Tuchfabrik (TUFA) oder das Theater, deren Toiletten den Mitarbeitern und Nutzern vorbehalten sind. Die Bereitstellung dieser Toiletten für die Benutzung durch die Öffentlichkeit wäre eine Option zur Erweiterung des Toilettenangebots in Trier.

Im Rahmen des Arbeitskreises wurden bereits Gespräche mit städtischen Einrichtungen geführt um das Angebot zu erweitern. Dabei war die Resonanz der Dienststellenleitungen recht zurückhaltend. Problematisch bei einer erhöhten Benutzungsfrequenz wird insbesondere der erhöhte Reinigungsbedarf und die hieraus resultierende Kostensteigerung erachtet. Hier wären zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen um den Mehraufwand beim

Betrieb (erhöhter Energie-/Wasserverbrauch, erhöhter Aufwand für Reinigung, Unterhalt und Hygienematerial) zu kompensieren.

Bestandsanalyse

Anhand der Anforderungen ist die Bestandssituation mit folgendem Ergebnis überprüft worden:

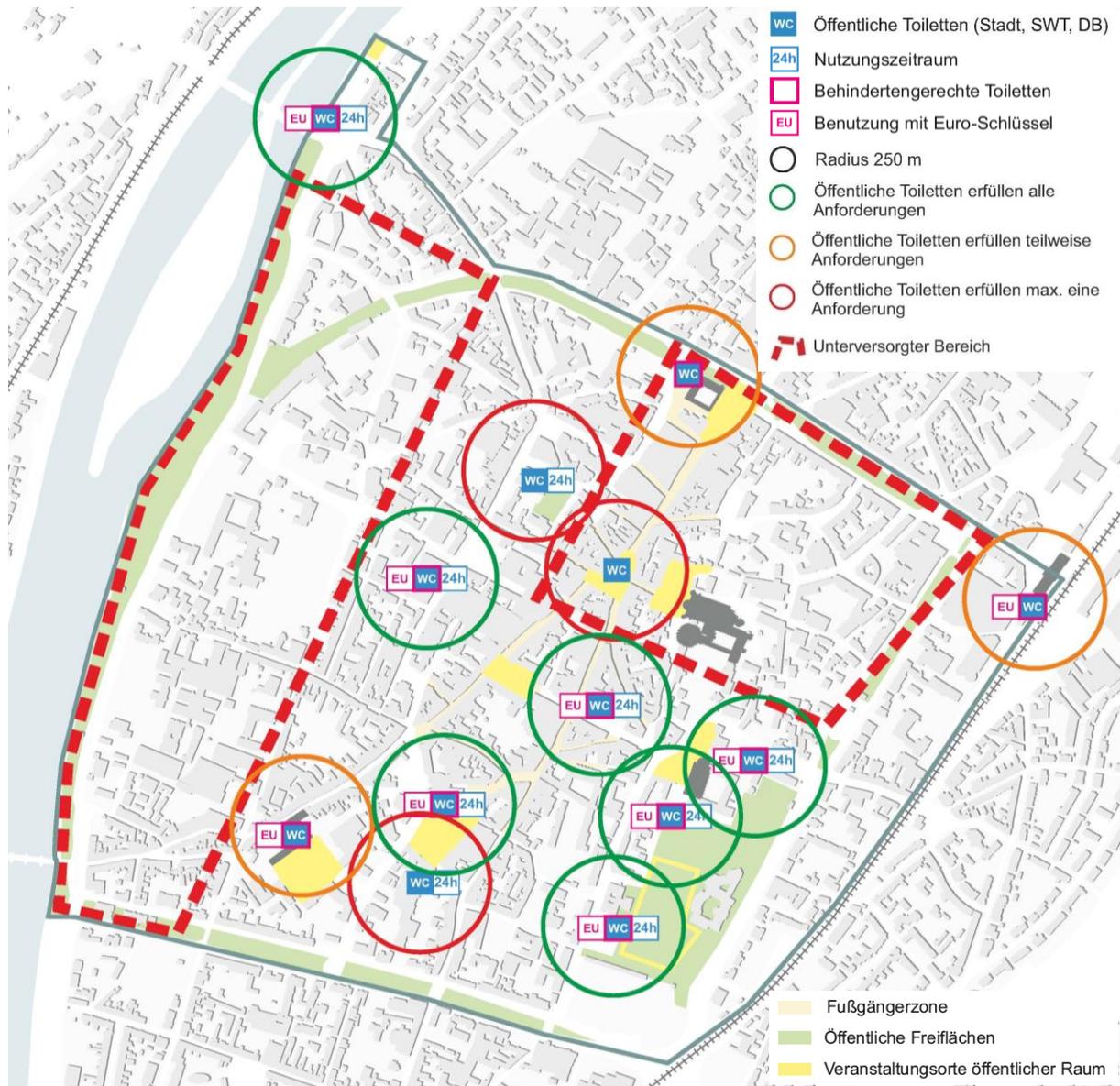


Abbildung 3: Öffentlicher Toilettenbestand mit Darstellung der Qualitäten

Erläuterungen zur Abbildung: Der vorhandene öffentliche Toilettenbestand (Stadt, Stadtwerke Trier und DB) ist blau mit entsprechenden Qualitäten dargestellt. Ein pinker Rahmen um die WC-Kennzeichnung verdeutlicht, dass diese Toiletten behindertengerecht sind. Eine Nutzung mit Euroschlüssel ist zusätzlich durch die Symbolik EU dargestellt. Ein Nutzungszeitraum von 24 Stunden ist in der Grafik separat ablesbar. Um die jeweiligen Standorte besser in dem öffentlichen Raum Verorten zu können sind Plätze, Veranstaltungsorte und touristische Ziele, Fußgängerzone, wichtige Gebäude und öffentliche Freiflächen farblich hervorgehoben.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurde eine Abstufung in Bezug auf die Erfüllung der Anforderungen an den Standorten der öffentlichen Toiletten auf der Abbildung 3 kenntlich gemacht. Die Abstufung erfolgt nach dem Ampelsystem. Grün erfüllt alle definierten Anforderungen, Orange signalisiert, dass an diesen Standorten auch eine barrierefreie Toilette zur Verfügung steht und Rot erfüllt maximal eins der Anforderungen an öffentliche Toiletten.

Gemäß den räumlichen Anforderungen sind insbesondere öffentliche Toiletten an Orten mit hoher Besucherfrequenz und strategischer Bedeutung erforderlich. Hierzu zählen in der Trierer Innenstadt besonders die Fußgängerzone einschließlich der Plätze Viehmarkt, Kornmarkt, Porta Nigra, Hauptmarkt, Basilika, Domfreihof sowie der Palastgarten.

Betrachtet man nun den Bestand an öffentlichen Toiletten unter dem Gesichtspunkt der definierten räumlichen und qualitativen Anforderungen erfüllen bereits sieben von 13 Standorten alle Anforderungen. Im Bereich der Fußgängerzone besteht schon jetzt größtenteils eine gute Abdeckung an öffentlichen Toiletten. So sind an den Standorten Basilika, Kaiserthermen und Viehmarkt bereits öffentliche Toiletten mit Öffnungszeiten von 24 Stunden vorzufinden.

Im Hinblick auf eine flächendeckende Netzabdeckung in der Innenstadt ist im Einzelnen Folgendes festzuhalten:

1. Der südliche Bereich der Innenstadt mit Viehmarkt, Basilika und Palastgarten ist gut mit öffentlichen Toiletten entsprechend der räumlichen und qualitativen Anforderungen versorgt.
2. Der Kornmarkt liegt nur teilweise im 250 m-Radius der öffentlichen Toilette *Tiefgarage Konstantin*, wird jedoch nicht komplett abgedeckt.
3. Zentral am Hauptmarkt befindet sich zwar eine öffentliche Toilette, jedoch ist diese nicht barrierefrei erreichbar und hat nur eingeschränkte Öffnungszeiten.
4. Wird der nördliche Bereich der Innenstadt um die Porta Nigra betrachtet, ist festzustellen, dass es in diesem Bereich nur eine öffentliche Toilette am Simeonstiftplatz gibt. Diese ist barrierefrei zu erreichen, jedoch nicht rund um die Uhr nutzbar.
5. Im gesamten westlichen Bereich der Innenstadt (Vereinigte Hospitien, Klinikum Mutterhaus, Hauptzollamt und Moselufer) sind keine öffentlichen Toiletten vorhanden.

Eine zusammengefasste Übersicht für den Arbeitskreis bedeutender qualitativer Anforderungen der oben beschriebenen insgesamt 13 öffentlichen Toiletten ist im Folgenden in Form von Grafiken dargestellt (Abb.4-8).

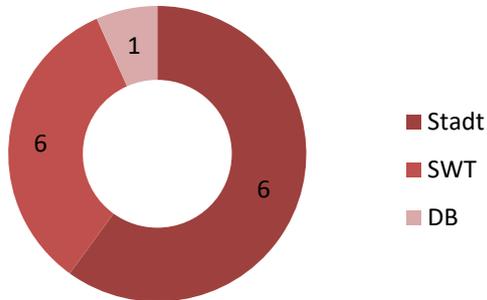


Abbildung 4: Betreiber

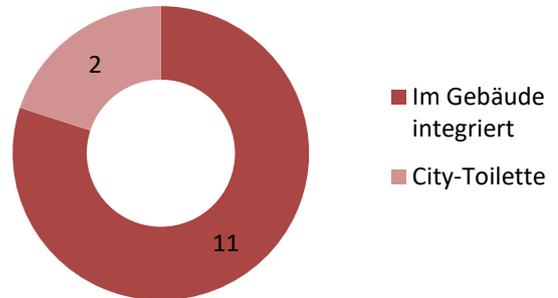


Abbildung 5: Typen betriebener Toilettenanlagen

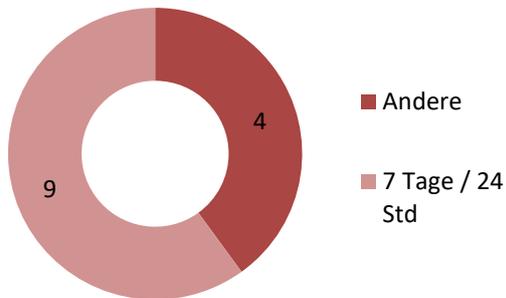


Abbildung 6: Verteilung der Toiletten bzgl. der Öffnungszeiten

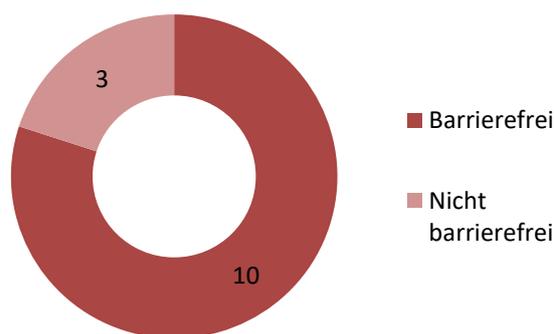


Abbildung 7: Anzahl barrierefreier Toiletten

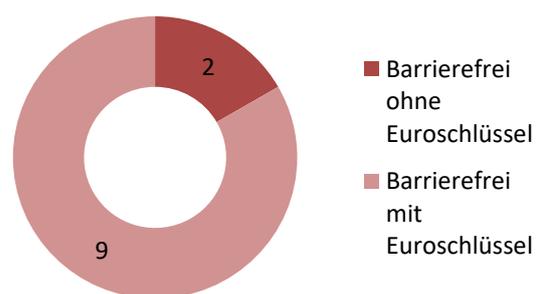


Abbildung 8: Anteil der zugänglichen barrierefreien Toiletten mittels Euroschlüssel

Handlungserfordernisse im Überblick

Um eine flächendeckende Netzabdeckung an öffentlichen Toiletten mit den entsprechend definierten Qualitätsanforderungen gewährleisten zu können, ist das Bestandsnetz an Standorten mit der Zuordnung Orange und Rot anzupassen und/oder zu erweitern.

Insbesondere der nördliche Bereich der Fußgängerzone ist nach Berücksichtigung der Anforderungen an öffentlichen Toiletten jedoch unterversorgt. Hier muss das Angebot noch erweitert werden um eine ausreichende Abdeckung zu gewährleisten. In der Übersichtskarte (Abb. 3) ist entsprechend der definierten Anforderungen eine Unterversorgung im nördlichen und westlichen Innenstadtbereich zu erkennen. Auf Grund der Anforderungen ist gut ablesbar, dass im nördlichen Innenstadtbereich zwei Standorte (Umfeld Hauptmarkt/Domfreihof und Porta Nigra) qualitativ aufgewertet werden müssen.

Im westlichen Bereich von Windmühlenstraße und Feldstraße bis zum Moselufer sind keine öffentlichen Toiletten vorhanden. Auf Grund der Großstrukturen von Klinikum Mutterhaus, Vereinigten Hospitien etc. wird dieser Bereich kaum von Touristinnen und Touristen besucht und den Nutzenden und Besuchenden der Sozialeinrichtungen stehen deren private Toilettenanlagen zur Verfügung. Aus diesem Grund besteht hier keine Notwendigkeit zur Bereitstellung öffentlicher Toiletten. Ob ergänzende öffentliche Toiletten entlang des Moselufers notwendig sind, ist insbesondere zu überprüfen, sofern sich für die Stadt Trier Möglichkeiten einer Umgestaltung und weitere Aufwertung des Moselufers ergeben. Zum Beispiel sofern sich finanzielle Mittel ergeben, um die Ergebnisse des Wettbewerbs Römerbrücke und Umfeld aus dem Jahr 2012 umzusetzen.

Handlungsempfehlung

Empfehlungen zur quantitativen (räumlichen) Verbesserung des Angebots an öffentlichen Toiletten

Um dem Bedarf an öffentlichen Toiletten für eine flächendeckende Netzabdeckung in der Innenstadt zu gewährleisten, wird empfohlen wie folgt mit dem öffentlichen Toilettenbestand zu verfahren:

- Die heutigen Standorte, die bereits alle Anforderungen erfüllen, bleiben bestehen.
- Die im Arbeitskreis erarbeiteten zusätzlichen Standorte werden weiter nach technischer Realisierbarkeit untersucht und gemäß den daraus folgenden Ergebnissen umgesetzt.
- Dabei gilt: Je mehr bedarfsgenerierende Räume mit einem Standort versorgt werden können, desto höher ist die Priorität für die Umsetzung.
- Ergänzende Angebote (im Rahmen von Kooperationsmöglichkeiten („Nette Toilette“), Friedhöfen, öffentliche Gebäude, die die öffentliche Versorgung unterstützen können) werden überprüft.

Die Teilnehmenden des Arbeitskreises sprachen sich ausdrücklich für eine Netzerweiterung im nördlichen Innenstadtbereich (Fußgängerzone) aus. Um das Netz an öffentlichen Toiletten hier zu verbessern und somit kürzere Wege und eine ausreichende Abdeckung an barrierefreien öffentlichen Toiletten bereitzustellen, wurden im Rahmen des Arbeitskreises insbesondere zusätzliche Standorte in diesem Bereich diskutiert. Daraus folgte die Suche nach geeigneten Standorten in den Bereichen Umfeld Porta Nigra und Hauptmarkt/Domfreihof.

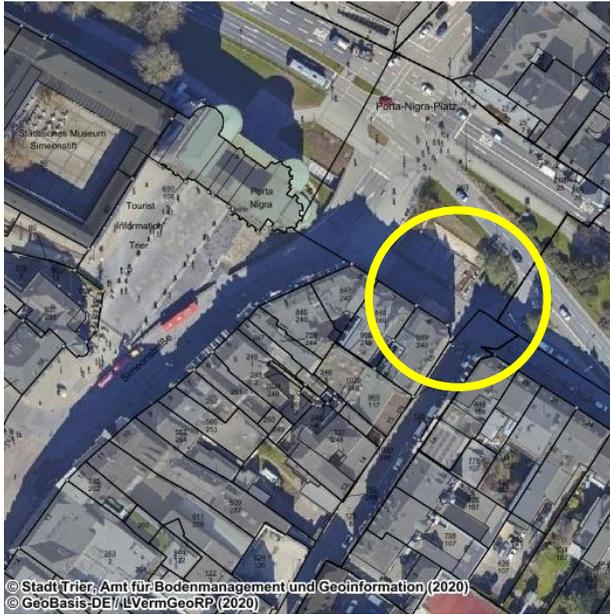
Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

Standortvarianten

Um eine flächendeckende Netzabdeckung an öffentlichen Toiletten entsprechend der im Arbeitskreis erarbeiteten Kriterien für die Fußgängerzone gewährleisten zu können, wird empfohlen im nördlichen Bereich der Fußgängerzone das Netz um die Standorte Umfeld Porta Nigra und Hauptmarkt zu erweitern und aufzuwerten.

Für das Umfeld Porta Nigra konnte der Standort bereits an der Christophstraße / Ecke Rindertanzstraße weitgehend konkretisiert werden. Zwecks Standortsuche im Bereich Hauptmarkt wurden zunächst entsprechend Suchräume gebildet um Standortvarianten darzustellen und zu bewerten.

Christophstraße / Ecke Rindertanzstraße



Fläche von mind. 3 m x 4 m vorhanden:

Ja Nein

Entfernung zum Platz/Veranstaltungsort:

Porta Nigra: ca. 90 m

Lage in einem möglichen Angstrraum:

Ja Nein

Technische Prüfung durchgeführt:

Ja Nein

Sonstige Anmerkungen:

- Die Fläche ist momentan sowohl als Stellplatz für Kfz, Motorrad und Fahrrad als auch für Abfallbehälter genutzt, die Realisierung des Toilettenstandortes ermöglicht eine Neuorganisation und Aufwertung für diesen Bereich.

Suchraum Hauptmarkt



Variante Bestand und Aufzug

Fläche von mind. 3 m x 4 m vorhanden:

Ja Nein

Lage in einem möglichen Angstraum:

Ja Nein

Technische Prüfung durchgeführt:

Ja Nein

Variante Kombination

(Box mit Kombination Weinstand und öffentlicher Toilette)

Fläche von mind. 3 m x 4 m vorhanden:

Ja Nein

Lage in einem möglichen Angstraum:

Ja Nein

Technische Prüfung durchgeführt:

Ja Nein

Variante Ladenlokal

Fläche von mind. 3 m x 4 m vorhanden:

Ja Nein

Lage in einem möglichen Angstraum:

Ja Nein

Technische Prüfung durchgeführt:

Ja Nein

Sonstige Anmerkungen:

- Nutzung der bestehenden Infrastruktur im UG durch Erweiterung um eine barrierefreie Toilette.
- Eine Erweiterung um eine barrierefreie Toilette hat eine Neuorganisation der Toilettenanlage im UG zufolge.
- Eine barrierefreie Erschließung des Untergeschosses ist nur mit einem Aufzug – bestenfalls gläsern - möglich.
- Eingriff in den Untergrund notwendig (Grabungsschutzgebiet)

Sonstige Anmerkungen:

- Oberirdisch wird Weinstand und barrierefreie Toilette zusammengefasst.
- Der Weinstand ist bei dieser Variante aus der Sichtachse Porta Nigra – Hauptmarkt zu verlagern.
- Diese Variante am sensibelsten Platz Triers fordert eine hochwertige Umsetzung. Möglicherweise durch Einbeziehung der Uni / FH für die Erstellung von Entwürfen.
- Ggf. Gesamtes Angebot der öffentlichen Toiletten im UG oberirdisch abbilden. Das UG könne dann komplett geschlossen oder nur noch als Lager verwendet werden.

Sonstige Anmerkungen:

- Anmietung eines Ladenlokalleerstands und Einrichtung von öffentlichen Toiletten, ggf. in Kombination mit Kiosk.

Suchraum Domfreihof



Variante Ecke Sternstraße (1)

Fläche von mind. 3 m x 4 m vorhanden:

Ja Nein

Entfernung zum Platz/Veranstaltungsort:

Hauptmarkt: ca. 80 m

Lage in einem möglichen Angstrraum:

Ja Nein

Technische Prüfung durchgeführt:

Ja Nein

Variante Sieh um Dich (2)

Fläche von mind. 3 m x 4 m vorhanden:

Ja Nein

Entfernung zum Platz/Veranstaltungsort:

Hauptmarkt: ca. 130 m

Lage in einem möglichen Angstrraum:

Ja Nein

Technische Prüfung durchgeführt:

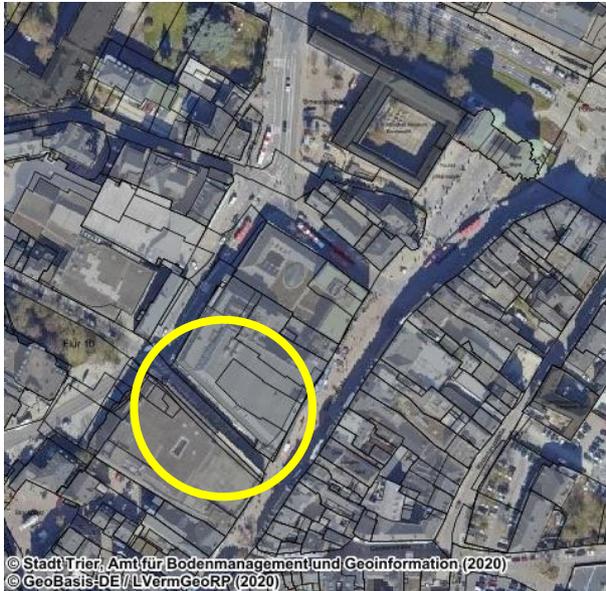
Ja Nein

Sonstige Anmerkungen:

- Direkte Sichtbeziehung zum UNSECO-Weltkulturerbe

Da der Hauptmarkt als der historische, zentrale Platz der Innenstadt („gute Stube“) und der Domfreihof mit den Welterbestätten Dom und Liebfrauen sowie vielen weiteren Denkmälern im Umfeld sehr sensible Räume sind, werden zusätzlich weitere Standortvarianten im direkten Umfeld dargestellt und bewertet.

Moselstraße (Höhe Kaufhäuser)



Fläche von mind. 3 m x 4 m vorhanden:

Ja Nein

Entfernung zum Platz/Veranstaltungsort:

Porta Nigra: ca. 200 m

Hauptmarkt: ca. 150 m

Lage in einem möglichen Angstrraum:

Ja Nein

Technische Prüfung durchgeführt:

Ja Nein

Sonstige Anmerkungen:

- Im Rahmen der Umsetzung ist der Standort zu konkretisieren und ggf. die Möblierungselemente entsprechend neu zu organisieren.

Fleischstraße (Höhe Galeria)



Fläche von mind. 3 m x 4 m vorhanden:

Ja Nein

Entfernung zum Platz/Veranstaltungsort:

Hauptmarkt: ca. 90 m

Lage in einem möglichen Angstrraum:

Ja Nein

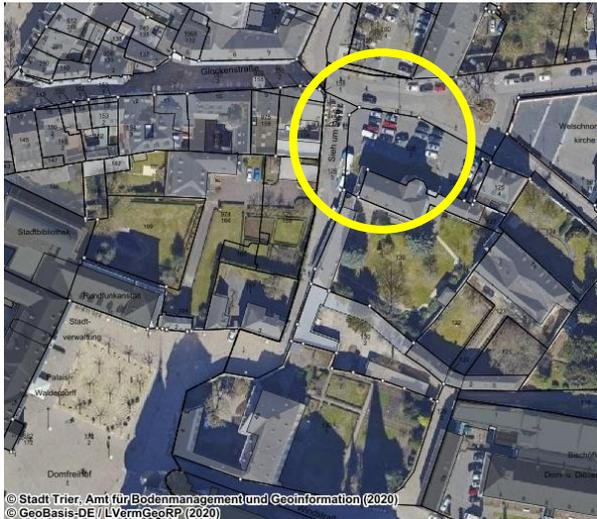
Technische Prüfung durchgeführt:

Ja Nein

Sonstige Anmerkungen:

- Bei einer Realisierung ist eine Neuorganisation dieses Bereiches notwendig.

Sieh um Dich / Rindertanzplatz



Fläche von mind. 3 m x 4 m vorhanden:

Ja Nein

Entfernung zum Platz/Veranstaltungsort:

Hauptmarkt: ca. 220 m

Domfreihof: ca. 140 m

Lage in einem möglichen Angstrraum:

Ja Nein

Technische Prüfung durchgeführt:

Ja Nein

Sonstige Anmerkungen:

- Öffentliche Parkplatzfläche mit direkter Anbindung zur Fußgängerzone
- Geringe Distanz zum Domfreihof
- Ggf. Wegfall von Stellplätzen

Rautenstrauchpark



Fläche von mind. 3 m x 4 m vorhanden:

Ja Nein

Entfernung zum Platz/Veranstaltungsort:

Hauptmarkt: ca. 170 m

Lage in einem möglichen Angstrraum:

Ja Nein

Technische Prüfung durchgeführt:

Ja Nein

Sonstige Anmerkungen:

- Umsteigepunkt ‚Treviris‘ des ÖPNV-Netzes
- Direkte Lage zur Grünanlage mit Spielplatz

Ergebnis der Standortalternativenuntersuchung:

Um eine flächendeckende Netzabdeckung an öffentlichen Toiletten entsprechend der im Arbeitskreis erarbeiteten Anforderungen für die Fußgängerzone gewährleisten zu können, wird empfohlen im nördlichen Bereich der Fußgängerzone das Netz um die Standorte Christophstraße / Ecke Rindertanzstraße und Hauptmarkt zu erweitern und aufzuwerten. Ist keiner der drei Alternativen im Bereich Hauptmarkt zu realisieren, soll einer der Standorte Domfreihof (Variante 1 oder 2), Moselstraße oder Fleischstraße (Höhe Galeria) umgesetzt werden.

Empfohlene Prioritätensetzung der Teilnehmenden für die Umsetzung von Standorten:

1. Christophstraße / Ecke Rindertanzstraße
- 2a. Hauptmarkt
- 2b. Wenn Hauptmarkt nicht möglich, Umsetzung einer der 3 Standorte:
Domfreihof, Moselstraße, Fleischstraße (Galeria)

Diese Priorisierung erfolgte u.a. auf folgender Begründung:

- Die Variante Ladenlokal für den Hauptmarkt wurde seitens der Teilnehmenden aufgrund der Finanzierbarkeit als unrealisierbar eingeschätzt und nicht weiter verfolgt.
- Bei der Variante Aufzug vermuten die Teilnehmenden, dass der notwendige Eingriff in den Untergrund zu groß sei und lehnen diese Variante auf Grund der vermeintlich hohen Kosten ab.
- Der Standort auf dem Domfreihof (Ecke Sternstraße) wird von einzelnen Teilnehmenden auf Grund der Lage innerhalb der Sichtachse des Doms und die mögliche Schlangenbildung durch Toilettenbesucherinnen und -besucher auf dem Domfreihof vor dem Weltkulturerbe kritisch gesehen. Wobei Einzelmeinungen diesen Standort auf Höhe der ehem. Telefonzellen als geeignet ansehen und als Alternative zum Hauptmarkt, sollte dieser nicht möglich sein, gesehen wird.
- Der Standort Domfreihof (Sieh um Dich) erfährt von einzelnen Teilnehmern keinen Zuspruch und wird nicht weiter diskutiert. Eine einvernehmliche Entscheidung zu diesem Standort wird nicht getroffen.
- Gegen den Standort Sieh um Dich / Rindertanzplatz werden von Einzelnen Bedenken geäußert, dass dieser Bereich zu dunkel ist und somit zu Vandalismus einlädt. Weiter sei der Standort zu nah an dem Standort Christophstraße/ Ecke Rindertanzstraße.
- Der Standort Rautenstrauchpark wird hinsichtlich der weiten Entfernung zum Hauptmarkt und dem sich dort aufhaltenden Klientel seitens der Teilnehmenden des Arbeitskreises trotz Hinweise auf geplante Veränderung durch die Stadt als Standort verworfen.

Empfehlung zur qualitativen Verbesserung des Angebotes an öffentlichen Toiletten

- Es erfolgt eine qualitative Aufwertung der Standorte, die nicht allen Anforderungen entsprechen.
- Neben den einzuhaltenden Normen bestehen folgende Anforderungen an die öffentlichen Toiletten bei Ausstattung und Betrieb:

Nutzungsentgelt

Für die Arbeitskreisteilnehmenden ist es vorstellbar, je nach Sauberkeit und Ausstattung, eine Benutzungsgebühr von bis zu 1 Euro zu bezahlen. Für Inhaber eines Euroschlüssels soll die Benutzung der Anlagen weiterhin kostenfrei sein.

Zusätzlich sollte eine digitale Bezahlungsmöglichkeit (vgl. PayByPhone für Parktickets) zumindest für modulare Unisex City-Toiletten angeboten werden.

Über die Erhebung von einem Nutzungsentgelt können je nach Frequentierung Einnahmen generiert werden, die zur Refinanzierung der Anlagen genutzt werden können.

Ausstattung

Die zukünftige Toilettenanlage muss den aktuellen DIN-Normen und der Norm für barrierefreies Bauen entsprechen. Die Bestandsanlagen sind gegebenenfalls entsprechend aufzuwerten.

Abhängig vom Anbieter der City-Toilette ist in der Unisex-Standardausstattung auch ein Urinal inbegriffen. Die Option der Selbstreinigung ist je nach Anbieter standardmäßig installiert oder kann optional dazu gewählt werden.

Bei der Ausstattung (Materialwahl) ist auf eine Vandalismusresistenz zu achten.

Die City-Toilette kann entsprechend mit zusätzlichen Modulen, wie separater Raum mit Urinal oder separate Herren- und Damen-WC-Räumen erweitert werden.

Seitens des Arbeitskreises wurden Unisex-Anlagen als ausreichend empfunden.

Als optionale Ausstattung der öffentlichen Toiletten ist bei jedem Standort zu prüfen, ob ein Wickeltisch für Babys und Kleinkindern als auch für Menschen mit Behinderung abhängig von der Organisation in der City-Toilette und dem ggf. dadurch benötigten zusätzlichen Platzbedarf im öffentlichen Raum ergänzt werden kann.

Hygiene

Ein hygienischer Zustand ist dauerhaft zu gewährleisten. Eine Reinigung erfolgt unabhängig vom System mindestens einmal pro Tag und ist hinsichtlich der Reinigungsintervalle dem Bedarf (Benutzungsfrequenz) je Standort anzupassen. Ob die Reinigung manuell oder/und (teil-)automatisiert erfolgen soll, kann im Rahmen der Betriebs-/Betreibermodelle entschieden werden. Ziel ist es einen hohen Sauberkeitsstandard zu gewährleisten.

Gestaltung für City-Toilettenanlagen

Die Toilettenanlage sollte sich harmonisch in das Stadtbild einfügen. Über Symbolik, Logo und Farbe ist ein Wiedererkennungswert zu schaffen.

Der Gestaltung der Außenhülle bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Dabei ist auf eine hochwertige und qualitätsvolle Fassade zu achten. Insbesondere an prominenten touristischen und historischen Standorten ist eine individuelle Anpassung empfohlen.

Beschriftung | Kommunikation

Synergien können auf den digitalen Kanälen genutzt werden. Die Datensätze zu den öffentlichen Toiletten von dem städtischen Geoportal und der Äppes-App der SWT sind auszutauschen um den Nutzenden einen bestmöglichen Informationsfluss zu gewährleisten. Um alle Menschen, die sich in der Innenstadt Trier bewegen, zu erreichen, sind auch die analogen Kommunikationsmittel, wie Ausschilderung an den Infostelen und Fahnenwegweisern des touristischen Leitsystems, anzupassen und zu ergänzen.

Eine Möglichkeit zur Anbringung von Werbung ist an der Außenhülle aus ästhetischen Gründen nicht gewünscht und rechtlich nicht möglich.

Ergänzendes Toilettenangebot über Geschäftsleute

Unabhängig von der Umsetzung des Konzeptes „Öffentliche Toiletten“ kann mit Hilfe einer Kooperation mit Gastronomie und Einzelhandel das städtische Angebot an öffentlichen

Toiletten ergänzt werden. Eine Bereitschaft wurde bereits von einigen Geschäftsleuten signalisiert (siehe Seite 12 des Konzepts).

Kosten und Finanzierung

Die Bereitstellung von öffentlichen Toiletten fällt unter den freiwilligen Leistungsbereich. Für die Errichtung zusätzlicher öffentlicher Toilettenanlagen und die Aufwertung der bestehenden Anlagen sind derzeit keine Mittel im Haushalt 2019/2020 veranschlagt. Inwieweit die unterversorgten Bereiche in der Innenstadt in Zukunft bzw. die versorgten Bereiche qualitativ verbessert versorgt werden können, hängt weitgehend von den zum Betrieb zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

Die durch die Benutzung generierten Einnahmen (zurzeit 50 Cent pro Benutzung der City-Toiletten) können den Ausgaben gegen gerechnet werden. Auf der Basis der Erfahrungen anderer Städte ist jedoch davon auszugehen, dass es selbst bei einer Erhebung von Nutzungsentgelten bei allen öffentlich zugänglichen Toiletten und einer Erhöhung der Entgelte nicht zu kostendeckenden Einnahmen kommen wird.

Zur Umsetzung des Toilettenkonzeptes und einer dauerhaften Verbesserung des öffentlichen Toilettenangebots sind auf Basis konkret zu ermittelnder Kosten für die angestrebten Maßnahmen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2021ff in den Haushalt einzuplanen, v.a. für:

- Anschaffungskosten
- Aufbereitung der Standorte, Anschluss- und Leitungskosten
- Jährliche Kosten für Unterhaltung, Wartung und Bewirtschaftung
- Erhobene Nutzungsentgelte können den Ausgaben gegengerechnet werden

Betriebs- und Eigentümermodell

Die öffentlichen Toilettenanlagen im Bestand sind eigentumsrechtlich in verschiedenen Händen (Stadt Trier, Stadtwerke Trier (Abteilung Parken), DB). In den Parkhäusern und Tiefgaragen werden sie von den Stadtwerken Trier und im öffentlichen Raum seitens der Stadt Trier, Gebäudewirtschaft Trier, an private Betreiber verpachtet oder selbst bewirtschaftet. Die DB hat die Toilettenanlage am Bahnhof an einen bundesweit tätigen Sanitärbetreiber verpachtet.

Für das künftige System wird vom Arbeitskreis empfohlen verschiedene Modelle zu prüfen: Zu unterscheiden ist grundsätzlich zwischen Eigentum an den Toiletten und Betrieb der Toiletten. Als Eigentümer kommen grundsätzlich in Frage:

- Stadt Trier / Stadtwerke / DB
- Hersteller / Privates Unternehmen (für die freistehenden Citytoiletten)
- Mischeigentum (nicht alle Toiletten gehören dem gleichen Eigentümer)

Für den Betrieb der Toiletten gibt es die folgenden Möglichkeiten:

- Kommunaler Betrieb (z.B. Stadtwerke Trier, Bürger Service Trier)
- Privater Betrieb durch den Hersteller
- Privater Betrieb durch ein Dienstleistungsunternehmen, das nicht Hersteller ist

- Gemischter Betrieb (durch verschiedene Partner)

Zu den Serviceleistungen im Betrieb der Toilettenanlagen gehören die Reinigung, technische Wartung, Reparaturen, akute Störungsbehebung, Sicherheitsüberprüfungen, bestenfalls noch Monitoring und ggf. Geldabholung und –bearbeitung.

Seitens der Gebäudewirtschaft Trier ist gemeinsam mit den SWT (und evtl. der DB) zu prüfen, inwieweit eine Abgabe der Eigentümer- und/oder der Betreiberfunktion aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist.

Vorgehensweise, Zeitplan und nächste Schritte

Im nächsten Schritt geht es darum, das Konzept schrittweise umzusetzen und dabei insbesondere Versorgungslücken zu schließen.

Schritt 1:

- In 2020 soll der Standort Porta Nigra / Ecke Christophstraße auf Machbarkeit der technischen Umsetzung untersucht und eine Kostenermittlung durchgeführt werden.
- Ein Hinweis zu öffentlichen Toiletten soll für jeden Standort mit jeweils drei Fahnenwegweisern in 2020 erfolgen.
- Die qualitativen Defizite von bestehenden Toilettenanlagen sollen in 2021 je Standort konkret bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation planerisch vorbereitet werden. Entsprechende Finanzmittel sind anzumelden.
- Umsetzung sobald die Finanzmittel bereitgestellt werden.
- Benennung eines Verantwortlichen in der Verwaltung um ergänzend zum Konzept „Öffentliche Toilette“ in 2020 mit ersten Gesprächen zum Konzept „Nette Toilette“ zu beginnen.

Schritt 2:

- In 2021 Überprüfung des Standorts Hauptmarkt mit allen Varianten für eine mögliche Umsetzung.

Schritt 3:

- Sukzessive Umsetzung der Standorte bis Netzabdeckung gewährleistet ist.

Schritt 4:

- Überprüfung zwecks eventuell benötigter Ausweitung des Angebots an öffentlichen Toiletten an anderen öffentlichen Bereichen (z.B. Moselufer) sowie im gesamten Stadtgebiet (Evaluierung) nach voraussichtlich 2-3 Jahren.

Anlagen

Tabelle 1: Auflistung aller Teilnehmer an den Arbeitskreissitzungen

	Name	Vorname	Funktion	Teilnahme an Arbeitskreisen
1	Ludwig	Andreas	Dez IV	1. AK, 2. AK, 3. AK, 4. AK
2	Feltes	Jürgen	Dez IV	1. AK
3	Köhler	Udo	CDU-Fraktion	2. AK, 3. AK
4	Freischmidt	Horst	CDU-Fraktion	1. AK
5	Dr. Tressel	Elisabeth	CDU-Fraktion	1. AK
6	Berger	Monika	SPD-Fraktion	1. AK, 4. AK
7	Wilhelm	Stefan	SPD-Fraktion	1. AK, 2. AK
8	Bengart	Julia	SPD-Fraktion	2. AK, 3. AK, 4. AK
9	Heinrich	Dominik	Fraktion Bündnis90 / Die Grünen	1. AK, 3. AK, 4. AK
10	Schädlich	Jörg	UBT-Fraktion	1. AK, 3. AK
11	Gleißner	Marc-Bernhard	Fraktion Die Linke	2. AK
12	Kruchten-Pulm	Christa	AFD-Fraktion	1. AK
13	Dahm	Gerd	Beirat für Menschen mit Behinderung	1. AK, 2. AK, 3. AK, 4. AK
14	Wessel	Rosemarie	Seniorenbeirat	1. AK, 2. AK
15	Schaab	Wolfgang	Seniorenbeirat	1. AK, 2. AK
16	Rindt	Karsten	Seniorenbeirat	2. AK, 3. AK, 4. AK
17	Becker	Hans-Albert	Trier Tourismus und Marketing GmbH	1. AK, i.V. Frau Borawoski - 3. AK, 4. AK
18	Thull	Christoph	BÜS - Bürgerservice gGmbH	1. AK, 2. AK, 4. AK
19	Müller	Marco	SWT	1. AK, 2. AK, 3. AK, 4. AK
20	Zingen	Reinhard	SWT	1. AK, 2. AK, 3. AK, 4. AK

21	Bouillon	Jana	City-Initiative Trier e.V.	1. AK, 2. AK, 3. AK, 4. AK
22	Weiß	Eva-Maria	Stadtplanungsamt	1. AK, 2. AK
23	Hörauf	Friederike	Stadtplanungsamt	1. AK, 2. AK, 3. AK, 4. AK
24	Simons, Dr.	Frank	Gebäudewirtschaft Trier	1. AK, 2. AK
25	Henner	Hermine	Gebäudewirtschaft Trier	2. AK, 4. AK
26	Steil	Bernd	Stadtreinigungsamt	1. AK
27	Dr. Meyer	Angelika	Denkmalpflege	1. AK
28	Schleimer	Roman	Amt für Kultur und internationale Angelegenheiten	i.V. Elke Dilzer - 2. AK
29	Bohl	Michael	Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege	2. AK
30	Schäffer	Lydia	Netzwerk Gleichstellung u. Selbstbestimmung	1. AK, 2. AK, 3. AK, 4. AK